

Im Kreißsaal »totgespritzt«

Richter spricht Arzt der fahrlässigen Tötung schuldig – 15 000 Euro Geldstrafe

Bad Nauheim/Friedberg (lk). »Ein Menschenleben wird geschaffen, ein anderes geht. Aber das war nicht Schicksal, sondern der Angeklagte hat einfach ein Medikament verwechselt«, sagte Staatsanwalt Hauburger am Dienstag in seinem Plädoyer am Friedberger Amtsgericht. Er zeigte sich, wie auch Richter Dr. Markus Bange, davon überzeugt, dass der angeklagte Anästhesist im August 2008 den Tod einer Patientin verursacht hat. Die schwangere Münzenbergerin

war zur Entbindung ins Bad Nauheimer Hochwaldkrankenhaus gekommen. Der Arzt wollte ihr ein schmerzstillendes Mittel spritzen, vertauschte jedoch die Ampullen des Anästhetikums und verabreichte eine weit höhere Dosis als gewollt. Herz und Kreislauf der Frau brachen zusammen, sie starb im Kreißsaal. Bange sprach den Mann, der inzwischen nicht mehr in Bad Nauheim arbeitet, der fahrlässigen Tötung schuldig. Er muss eine Geldstrafe von 15 000 Euro zahlen.

Minuten vor der Urteilsverkündung äußerte sich der angeklagte Harald B. (Name geändert, die Redaktion) erstmals zu den Vorwürfen der Anklageschrift. Während der beiden vorherigen Verhandlungstage hatte er beharrlich geschwiegen, sich lediglich in kurzen Stellungnahmen geäußert, die sein Verteidiger verlas (die WZ berichtete). »Noch nie ist mir ein Fehler passiert. Für den Fall, nur für den Fall, dass ich die Ampullen verwechselt habe, tut es mir sehr leid«, sagte der Angeklagte am Dienstag. Bis zuletzt war sein Verteidiger dabei geblieben: Harald B. habe nicht fahrlässig gehandelt. Das Anästhetikum, das er der schwangeren Münzenbergerin gespritzt habe, sei falsch etikettiert gewesen. »Fakt ist: Er hat über Jahre hinweg als Arzt gearbeitet und wollte immer nur eines – seinen Patienten helfen«, sagte Verteidiger Andreas Götz. Er forderte einen Freispruch. Richter Dr. Markus Bange folgte dieser Einschätzung nicht. »Harald B. hat sich der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht«, urteilte er.

Am 26. August 2008 hatte der Mann, der fast 60 Jahre alt ist, die schwangere Münzenbergerin behandelt. Die Frau war gemeinsam mit ihrer Hebamme und ihrem Ehemann nachts um 4 Uhr ins Bad Nauheimer Hochwaldkrankenhaus gekommen, hatte dort ihr erstes Kind zur Welt bringen wollen, einen Jungen. Doch die Geburt gestaltete sich schwierig, die Frau hatte Schmerzen und entschied sich, wie Tausende anderer Frauen auch, für eine Periduralanästhesie (PDA). Harald B. brachte der Münzenbergerin einen Katheter im Periduralraum der Wirbelsäule an und spritzte eine Probedosis des Lokalanästhetikums Naropin. Als klar war, dass die Frau die 0,2-prozentige Lösung des Mittels vertrug, wurde eine volle Dosis gespritzt. Zwei Stunden später kämpfte die Frau noch immer mit den Wehen, Harald B. spritzte erneut eine Dosis vom 0,2-prozentigen Naropin. Gegen 15.15 Uhr wurde der Anästhesist zum dritten Mal gerufen. Er brachte eine Spritze voller Naropin mit, zog sie aus der Kitteltasche. Darin sei jedoch nicht die 0,2-, sondern eine 0,75-prozentige Lösung gewesen, fasste Richter Bange zusammen. »Hätten Sie die Spritze im Kreißsaal aufgezogen, dann wäre das gar nicht passiert«, sagte Bange zum Angeklagten und bezog sich damit auf die Aussagen einiger Zeugen. Diese hatten berichtet, dass es 2008 im Kreißsaal lediglich eine 0,2-prozentige Lösung des Mittels gegeben habe. Gleich zwei Fahrlässigkeiten hätten zum Tod der Schwangeren geführt: die Medikamentenverwechslung, und dass B. beim dritten Spritzen keine Probedosis, sondern gleich eine volle Dosis des Mittels verabreicht habe. Die Frau starb an einer Vergiftung, ihr Sohn konnte gerettet werden.

Am letzten Prozesstag hatten zwei Experten Bericht erstattet. Dr. Marcel Verhoff, er hatte die Leiche der Münzenbergerin obduziert, sagte, im Blut der Frau seien 8,85 Milligramm des Lokalanästhetikums gefunden worden. Der toxische Wert sei mit vier Milligramm angegeben. Zudem habe er



Verteidiger Andreas Götz (links) und sein Mandant wenige Minuten vor der Urteilsverkündung. Der Anästhesist wird kurz darauf wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe verurteilt. (Foto: jwn)

eine Herzmuskelerkrankung festgestellt. Diese sei allerdings bereits älter und nicht für das Herz-Kreislauf-Versagen der Frau verantwortlich, da ein zeitlicher Zusammenhang zwischen Injektion und Tod bestanden habe. Es sei davon auszugehen, dass bei der PDA unbeabsichtigt das Anästhetikum in den Blutkreislauf gekommen sei.

»Ein grober Behandlungsfehler«

Prof. Hinnerk Wulf, Direktor der Klinik für Anästhesie und Intensivtherapie am Universitätsklinikum Gießen, hatte ein Gutachten verfasst. Er berichtete, dass womöglich der Katheter falsch platziert gewesen sei. So etwas komme vor, erkläre aber nicht die 8,85 Milligramm Anästhetikum im Blut der Frau. Die ließen sich nur über die Fehlinjektion einer wesentlich höheren Dosis als der 0,2-prozentigen Lösung des Naropins, erklären. Eine Ampullen-Verwechslung sei eine grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht. »Das ist ein grober Behandlungsfehler. So etwas passiert, darf aber nicht passieren.« Falsche Etikettierungen des Mittels oder gar Rückrufe des Medikaments seien ihm nicht bekannt. Gleiches hatte die Nachfrage der Staatsanwaltschaft bei der Bundesbehörde für Arzneimittel ergeben.

Selbst wenn die Münzenbergerin nicht gestorben wäre, hätte er Harald B. angeklagt, sagte Staatsanwalt Hauburger. »Die Frau

wurde bestimmt nicht darüber aufgeklärt, dass ein Arzt ein Medikament vertauscht und sie totgespritzt wird.« Der Fall sei sehr tragisch, »ich weiß nicht, was die richtige Strafe ist«, sagte Hauburger. Ein Berufsverbot sei nicht notwendig, dafür müsse es eine Wiederholungsgefahr geben, die jedoch nicht bestehe. Eine Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 100 Euro sollte es sein.

Rechtsanwältin Anita Faßbender, sie vertrat den Mann der Verstorbenen, sprach sich für eine achtmonatige Freiheitsstrafe auf Bewährung aus. Zudem solle B. in dieser Zeit keine Medikamente mehr an seine Patienten verschreiben oder ausgeben dürfen. Verteidiger Götz sah eine »Verkettung unglücklicher Zufälle« gegeben und wies mehrfach auf den Herzfehler der Frau und eine mögliche Fehletikettierung hin.

Richter Bange glaubte an keine Fehletikettierung. »Selbst wenn man davon ausgeht, dass der Katheter von Anfang an falsch gelegen hat, hätte die 0,2-prozentige Lösung nicht zum Tod geführt, sondern nur die 0,75-prozentige. Selbst die nicht, wenn man eine Testdosis gespritzt hätte«, sagte der Richter und verurteilte B. zur Geldstrafe. Ein Berufsverbot sah auch der Richter nicht als notwendig an.

Der Mann der Verstorbenen sagte zum Angeklagten: »Es wäre für mich einfacher gewesen, wenn Sie gesagt hätten, was damals wirklich passiert ist. Ich gehe davon aus, dass Sie einen Fehler gemacht haben, aber das wurde hier nicht thematisiert. Das macht das Vergeben schwer.«

In den Ossenheimer Markwiesen

Bruterfolge bei den Störchen: Zwei flaumige Neubürger

Friedberg (pwz). Erstmals seit 1961 haben in Friedberg Störche zwei Junge großgezogen. Im Storchennest auf den Ossenheimer Markwiesen begann die Brutzeit bereits Anfang April, der erste Jungstorch schlüpfte am 14. Mai. »Trotz Kälteeinbruch und langen Regenperioden gelang es den Storcheltern, die Jungen aufzuziehen«, sagt Gerd Bauschmann von der NABU-Gruppe Friedberg. In den Vorjahren starben die Jungstörche.

Die Storcheltern fanden sich bereits Anfang März auf den noch verschneiten Markwiesen ein. Während das Männchen nicht beringt ist, konnte das Weibchen identifiziert werden. Es ist drei Jahre alt, schlüpfte in Mainz-Laubenheim. Somit handelt es sich bei dem Weibchen um einen »Neubürger« in Friedberg. »Störche werden erst mit etwa drei Jahren geschlechtsreif. Somit kann das Weibchen nicht an den Bruten der beiden Vorjahre beteiligt gewesen sein«, sagt der NABU-Vorsitzende Bauschmann.

Mitglieder des Naturschutzbundes kontrollieren regelmäßig den Zustand der Jungtiere – selbstverständlich mit entsprechendem Abstand zum Nest. Die Beobachtungen zeigen, dass es sowohl den Jungtieren als auch den Storcheltern gut geht. Das Brutrevier bietet all das, was Störche für die Aufzucht benötigen. Ausreichendes Futterangebot finden sie in den Wiesen und Ackerflächen sowie an der Wetter. »Die aus günstigen Rahmenbedingungen in diesem Areal waren für uns auch ein Grund, das Storchennest hier aufzustellen. Dank der Unterstützung durch die Ovag, die den Mast sowie die Maschinen bereitstellte, konnte das Nest 2008 aufgestellt werden«, berichtet Bauschmann. »2010 haben wir einen Storch beobachtet, der sich auf dem Nest niederließ. Bereits seit 2011 ist das Nest regelmäßig von Storchepaaren »bewohnt« – leider 2011 und 2012 ohne Erfolg bei der Aufzucht.« Gespannt warten die Naturschützer darauf, dass die Jungen ihren ersten Ausflug unternehmen. »Wenn die Berechnungen richtig sind, sollte der erste Ausflug um den 10. Juli herum stattfinden«, sagt Bauschmann. »Natürlich nur, wenn die Friedberger weiterhin so viel Rücksicht auf unsere beiden Neubürger wie bisher nehmen. Jede Störung bei der Aufzucht, der Fütterung und den ersten Flugversuchen könnte dazu führen, dass die Jungtiere vielleicht doch nicht überleben. Und dann wären alle Anstrengungen und Bemühungen in diesem Jahr wieder umsonst gewesen.«



Die beiden Jungstörche mit einem Elterntier kurz vor ihrem ersten Ausflug. (Foto: NABU)

Aus dem Polizeibericht

Fußgängerin von Pkw erfasst

Bad Nauheim (jw). Leichte Verletzungen hat sich eine 25-jährige Fußgängerin am Montag bei einem Verkehrsunfall zugezogen. Die junge Frau aus Wölfersheim wollte um 12 Uhr die Zanderstraße überqueren, stand am Straßenrand und wurde dabei zum Teil durch ein Bushaltestellenschild verdeckt. Als sie die Fahrbahn betrat, übersah sie offenbar den BMW einer 61-jährigen Frau aus Friedberg, die vom Eleonorenring kommend in Richtung Schwalheimer Straße unterwegs war. Die Autofahrerin konnte nicht mehr ausweichen, die Fußgängerin lief seitlich in den Pkw. Sie wurde mit leichten Verletzungen ins Hochwaldkrankenhaus gebracht.

Langfinger unterwegs

Friedberg/Bad Nauheim (jw). Zwei Lkw-Türen sind nachts von einem Firmengelände in der Frankfurter Straße in Friedberg gestohlen worden; der Diebstahl wurde am Freitag bemerkt. Die beiden weißen Türen haben einen Wert von 1000 Euro.

Aus einem mobilen Verteilerkasten am Parkdeck des Bad Nauheimer Sprudelhofs sind in den letzten Tagen vier gummiummantelte Kupferkabel mit einer Länge von je 15 Meter gestohlen worden. Die Täter richteten einen Schaden von etwa 600 Euro an. In der Kurstraße fand ein Mann am Montagmorgen sein Fahrrad wieder – ohne Räder. Der Bad Nauheimer hatte sein Rad am Sonntagabend verschlossen abgestellt. Hinweise bitte an die Polizeistation in Friedberg, Tel. 0 60 31/60 10.

Wegen Mädi: Mitarbeiter des Veterinärämtes bedroht

E-Mail mit wüsten Beschimpfungen – Kreis will nicht klagen – Staatsanwaltschaft ermittelt gegen René Renz

Friedberg (chh). Der Tod von Elefantenkuh Mädi erhitze die Gemüter. Zumindest in einem Fall scheint die Tierliebe in Hass auf das Veterinäramt umgeschlagen zu sein. Ein Friedberger hat dessen Mitarbeiter in einer E-Mail auf wüste Weise beschimpft und bedroht. Rechtliche Schritte will der Kreis laut Landratsreferent Matthias Flor nicht einleiten. »Obwohl wir es eigentlich müssten.«

»Du mieses Stück Scheiße, ich hoffe Du und deine scheiß Familie kriecht auch bald so qualvoll wie der Elefant. (...) Ich hoffe, dass wir uns nie begegnen.« Eine E-Mail mit diesem Inhalt landete dieser Tage im Postfach des Wetteraukreises. »Normalerweise müssten wir strafrechtliche Erwägungen ziehen, auch zum Schutz unserer Mitarbeiter«, sagt Flor. Die Behörde habe sich aber dagegen entschieden: »Wir wissen, dass das nichts bringt«. Stattdessen habe man den Friedberger sachlich über den Sachstand informiert. »Wir hoffen, das bewegt etwas«, begründet Flor den Schritt.

Der Friedberger war nicht der Einzige, der sich beim Wetteraukreis über den Tod der Elefantenkuh Mädi beschwerte. 15 bis 20 Leute hätten ihren Unmut geäußert – wenn auch nicht in dieser drastischen Form. »Viele haben geschrieben, dass sie es schlimm finden, was die Elefantenkuh erleiden musste. Das ist es auch. Doch viele Schreiber dachten, wir hätten die Haltung von Mädi genehmigt. Wir haben zurückgeschrieben, dass dem nicht so ist«, erzählt Flor. Der Referent

des Landrats betont in diesem Zusammenhang erneut, dass der Wetteraukreis unmittelbar nach dem Hinweis des hessischen Umweltministeriums aktiv geworden sei. »Noch am selben Tag haben wir das Gelände untersucht und mit den Leuten gesprochen. Das Tier war jedoch nicht vor Ort«, versichert Flor. »Wir haben Herrn Renz nie eine Erlaubnis für das Halten von Mädi erteilt. Falls er gelogen hat, werden wir das ahnden.« Viele Bürger hätten sich beim Veterinäramt auch generell über Wildtiere im Zirkus beschwert. »Es liegt jedoch nicht in unserer Macht, das zu verbieten.«

Die Gießener Staatsanwaltschaft hat derweil Ermittlungen gegen René Renz aufgenommen. Ursprung ist eine Klage der Tierschutzorganisation PETA. »Wir ermitteln gegen den Zirkusbetreiber wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz«, bestätigt Ute Sehlbach-Schellenberg, Sprecherin der Gießener Justizbehörde. Ausgangspunkt sei das Internetvideo, das den qualvollen Tod von Elefantendame Mädi dokumentiert.

Das Tier war am 7. Juni in einem See der estnischen Stadt Narva ums Leben gekommen. René Renz tourte gerade mit seinem Zirkus durch das baltische Land. Ein Video zeigt, wie Renz auf dem Tier herumtrampelt, bevor es stirbt. Der Zirkusbetreiber beschreibt den Tod des Tieres als tragisches Unglück, es habe einen Herzinfarkt erlitten. Er sei auf Mädi herumgesprungen, um sie zu reanimieren.



Inzwischen ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen den Halter der verstorbenen Elefantenkuh Mädi. (Foto: A.Uranek)